



Schutzkonzept

1. Einleitung

Der Vorstand des PSV hat beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Verein aufzunehmen. Das dabei ausgearbeitete Schutzkonzept dient der Prävention und Intervention von sexualisierter aber auch der interpersonellen Gewalt. Unabhängig von der verwendeten Form richtet sich unser Schutzkonzept an alle Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität. Wir setzen uns dafür ein, alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität respektvoll und inklusiv anzusprechen.

2. Definition und Einordnung von „Sexualisierter und Interpersoneller Gewalt“

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. [...] Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat (Landessportbund NRW (April 2019): Handlungsleitfaden für Vereine). Sexualisierte Gewalt ist dabei nur ein Teil der übergeordneten interpersonellen Gewalt. Interpersonelle Gewalt bezeichnet Formen von Gewalt, die zwischen einzelnen Personen oder kleinen Gruppen stattfinden. Sie umfasst physische, psychische und sexuelle Gewalt, die im direkten sozialen Miteinander ausgeübt wird – unabhängig davon, ob die Beteiligten in einem familiären, freundschaftlichen, beruflichen oder anderen sozialen Verhältnis zueinanderstehen. Diese Gewaltform kann in vielen Lebensbereichen auftreten, unter anderem in:

- Partnerschaften und Familien
- Schulen und Arbeitsumfeldern
- Öffentlichen Räumen
- Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen

Besonders sensibel ist das Vereinsleben, weil es häufig auf Vertrauen, Ehrenamt und hierarchischen Strukturen basiert – und weil viele Vereine mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dadurch entstehen potenzielle Machtungleichgewichte, die im schlimmsten Fall ausgenutzt werden können.

3. Ziel des Schutzkonzepts

Die Ziele des Schutzkonzepts sind die Schaffung von Handlungssicherheit und die Risikominimierung. Zudem wird ein Klima der Offenheit und Transparenz geschaffen und ein Austausch über Wissen, Rechte, Werthaltungen, Menschenbildern, Bedürfnisse und Verhaltensweisen zwischen allen Akteuren ermöglicht.

4. Zusammenfassung Risikoanalyse

Zunächst wurden die bestehenden Vereinsstrukturen einer Risikoanalyse unterzogen. Eine Risikoanalyse für die interpersonelle und sexualisierte Gewalt identifiziert und bewertet Risikofaktoren und Gelegenheitsstrukturen, die die Ausübung von Gewalt begünstigen können. Ziel ist es, potenzielle Gefahrenquellen zu erkennen und damit im nächsten Schritt Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Die Risikoanalyse wurde im PSV Aachen von allen Abteilungen durchgeführt. Die Risikoanalyse wurde am 22.10.2022 unter der Führung der Abteilungsleitenden mit den Trainern und Aktiven jeder Abteilung durchgeführt. Im Nachgang wurden die Ergebnisse aufgearbeitet und zusammengefasst. Die identifizierten Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert. Dabei wird zwischen abteilungsübergreifenden- und abteilungsabhängigen Risikofaktoren unterschieden.



Abteilungsübergreifende Risikofaktoren:

- Die Abteilungsleitungen wählen neues Personal (Übungsleitungen) aus. Erfolgt die Auswahl auf Grundlage des erweiterten Führungszeugnisses und unter Einbeziehung des Ehrenkodex sind erste Maßnahmen gegen potenzielle Täter getroffen.
- Durch Eltern, die sich während des Trainings in den Sportstätten aufhalten, besteht das Risiko von Übergriffen auf fremde & eigene Kinder, Übungsleitungen oder auch andere Eltern. Um dem entgegenzuwirken, gibt es Informationsveranstaltungen für Eltern mit dem Ziel der Sensibilisierung. Zudem wurden Regeln bezüglich der Umkleiden und Duschen geschaffen.
- Im Bereich der Kommunikation besteht zum einen die Gefahr des verbalen und non-verbalen Drucks und zum anderen das Risiko über soziale Medien wie Chat-Gruppen oder Beiträge in sozialen Netzwerken. Diesen Gefahren wird durch eine höfliche Kommunikation und gleichen Konsequenzen für alle Beteiligten sowie das Verhindern von Klarnamen auf Internetseiten entgegengewirkt werden.
- Die Abholsituation der Kinder ist zum Teil unübersichtlich, sodass im „Worst-Case“ Kinder von „Fremden“ abgeholt werden könnten. Maßnahmen dagegen sind die Sensibilisierung der Eltern und ggf. die Abmeldung beim Abholen am Ausgang der Sportstätte.

Die Zielgruppen und insbesondere die Sportstätten stellen abteilungs- bzw. sportartspezifische Risikofaktoren dar. Einige Abteilungen konnten über die obengenannten „abteilungsübergreifenden Risikofaktoren“ weitere spezifischere Risikofaktoren identifizieren. Diese sind im Folgenden aufgelistet:

Abteilungsabhängige Risikofaktoren:

1. Fitness für Senioren

- Körperkontakt bei etwaigen Hilfestellungen
- Sanitäre Einrichtungen und Umkleidekabinen können einen Risikofaktor darstellen.

Deswegen wurden folgende Regeln aufgestellt:

Auf Körperkontakt ist grundsätzlich zu verzichten. Sollte ein Körperkontakt erforderlich sein, so wird dieser auf das absolut notwendigste begrenzt.

Sanitäre Einrichtungen und Umkleiden werden strikt getrennt

2. Handball

- Vermischung von Damen- und Herrenmannschaft könnte ein Problem darstellen

Deswegen wurden folgende Regeln aufgestellt:

Die Damen- und Herrenmannschaft organisieren sich komplett unabhängig voneinander. So kann es im Trainingsbetrieb zu keinerlei Überschneidungen kommen.

3. Motorsport

- Fotografieren und die Erstellung von Videos während des Trainings
- Hilfestellung mit Körperkontakt beim Einsteigen in das Kart kann unter Umständen notwendig sein

Deswegen wurden folgende Regeln aufgestellt:



Das Fotografieren und Aufnahmen von Videos ist nur mit Zustimmung der anwesenden erziehungsberechtigten Person gestattet.

Auf Körperkontakt ist grundsätzlich zu verzichten. Die Kinder und Jugendlichen haben körperbedeckte Kleidung zu tragen: feste Schuhe, lange Hose und langärmeliges T-Shirt. Das Tragen eines Rennoveralls ist auch möglich. Lediglich bei der Hilfestellung zum Einsteigen in das Kart ist eine gewisse körperliche Nähe erforderlich, ist aber auf das absolut notwendige zu beschränken.

Es wird ein Ehrenkodex aufgestellt und eingehalten, sowie ein respektvoller Umgang miteinander eingefordert.

4. Schwimmabteilung:

- Sicherheitsstellung und Körperkontakt im Lehrschwimmbcken sowie Hilfestellungen im Schwimmerbecken
- Umkleiden, Toiletten, Duschen und andere Räumlichkeiten
- Fotos, Handys und die Fensterwand in der Schwimmhalle
- Sozialverhalten und Miteinander

Deswegen wurden folgende Regeln aufgestellt:

Durch eine frühzeitige und offene Kommunikation über die Notwendigkeit des Körperkontakts im Lehrschwimmbcken wird auf dieses Risiko eingegangen. Zudem wird kontinuierlich auf die Möglichkeit des (zeitweiligen) Verzichts von Körperkontakt auf Wunsch des Teilnehmenden hingewiesen.

Für die Duschen, Umkleiden und Toiletten wurden klare Regeln aufgestellt, die die gemischtgeschlechtliche Nutzung dieser Räumlichkeiten weitestgehend unterbindet.

Das Fotografieren und Aufnehmen von Videos ist in der Halle und auch von außen durch die Scheibe verboten. Bei Missachtung wird die entsprechende Person der Halle verwiesen bzw. bei fremden Personen die Polizei verständigt.

Wir haben mit der Hallenleitung an einem Sichtschutz für Fensterfront gearbeitet. Die Sichtschutzfolie an der Fensterfront wurde angebracht.

Des Weiteren wird ein Ehrenkodex aufgestellt und eingehalten, sowie ein respektvoller Umgang miteinander eingefordert.

Die Abteilungen Cricket, Floorball, Ju-Jutsu, Karate, Sportschützen, Tischtennis und Volleyball konnten während ihrer internen Risikoanalyse keine weiterführenden bzw. nicht genannten Risikofaktoren identifizieren.

5. Präventionskonzept des PSV Aachen

Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene haben ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine die Aufgabe ihre Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der PSV Aachen und seine Sportjugend in der Verantwortung. Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des PSV Aachen unterstützt und geschützt werden.



Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeitende des PSV Aachen, haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie freie Mitarbeitende. Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der PSV Aachen insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in allen Gremien. Die im Folgenden beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im PSV Aachen umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten. Das Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Vorbildfunktion Vorstand

Der Vorstand des PSV Aachen steht dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber und übernimmt eine klare Vorbildfunktion für alle Mitglieder, indem er sich aktiv für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt einsetzt und dieses Engagement in seinem Verhalten sowie in der Kommunikation innerhalb des Vereins lebt. Der Vorstand hat dieses Thema im Jahre 2022 in mehreren Sitzungen thematisiert daraufhin offiziell zur Vorstandsache erklärt.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wurde am 15.11.2023 über das Thema informiert und miteinbezogen. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Satzung

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung stellt der PSV Aachen seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert der PSV Aachen den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen als elementares Thema seiner Organisation, sie signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln. Eine Verankerung in der Satzung erfolgte bereits bei der Mitgliederversammlung des PSV Aachen am 15.11.2023.

Ansprechpersonen

Der PSV Aachen verpflichtet sich zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sowie bei vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter oder interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Im PSV Aachen stehen die Ansprechpartner allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Ansprechpersonen haben vor Antritt des Amts an einer Ansprechpartnerschulung teilgenommen. Die notwendigen Kontaktdaten sind allen Mitgliedern jederzeit über die Internetseite des PSV Aachens zugänglich. Dort sind die Ansprechpersonen mit Name und Kontaktdaten aufgeführt. Außerdem wurden die Ansprechpersonen während der Mitgliederversammlung sowie der einzelnen Abteilungssitzungen allen Mitgliedern vorgestellt.

Aktuelle Ansprechpersonen des PSV Aachen:

Christoph Kuppe und Ute Kautz

E-Mail: psg-asprechperson@psv-aachen.de

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeitenden qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bildet sich zu dem Thema regelmäßig fort.



Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des PSV Aachen ist eine Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeitende und ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt umzusetzen. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der*die Unterzeichnende einzuhalten verspricht. Der PSV Aachen verpflichtet sich, Anforderungen an neben- und hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende des PSV Aachens einzufordern. Der Ehrenkodex des PSV Aachens muss zwingend vor Antritt jeder Tätigkeit bei der Geschäftsführung vorgelegt werden. Dort wird das Datum der Vorlage dokumentiert. Bei einer Änderung des Ehrenkodex müssen alle Sportmitarbeitende den Ehrenkodex erneut unterschreiben. Andernfalls soll der Ehrenkodex alle 5 Jahre der Geschäftsführung erneut vorgelegt werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Zudem müssen Vorstand, Trainer und Betreuer bei Einstellung und anschließend in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den Vorstand. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt/Bezirksamt beantragt und dem Vorstand vorgelegt.

Hinweis: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person wird das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert, unabhängig vom Zeitraum.

Europäisches Führungszeugnis:

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden.

Sensibilisierung und Qualifizierung

Der PSV Aachen sorgt für die Sensibilisierung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung als auch für die Intervention. Der PSV Aachen verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter oder auch interpersoneller Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Der PSV Aachen hat seinen Mitgliedern im Rahmen der Umsetzung des Schutzkonzeptes das Präventionstheaterprogramm „Anne Tore – sind wir stark“ angeboten. Dies ist ein Präventionstheaterprogramm für Kinder im Alter von 8 – 11 Jahren zum Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“.

Foto- oder Videoaufnahmen

Foto- oder Videoaufnahmen während sämtlicher Vereinsveranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung von Kindern, sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet. Weiterhin sind diese nur gestattet sofern aufgenommen Personen angemessene Kleidung tragen.



Alle oben genannten Punkte werden im Folgenden kurz und bündig in einem konkreten Handlungsleitfaden zusammengefasst.

Handlungsleitfaden

Um das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ in den Verein aufzunehmen haben wir folgende Vereinbarungen getroffen bzw. Maßnahmen umgesetzt:

1. Da Mitglieder und Vorstand keinerlei Gewalt dulden, haben sie sich verpflichtet, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ durch geeignete Maßnahmen im Verein nachhaltig voranzubringen (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.11.2023)
2. Der Verein steht hierzu im engen Austausch mit dem LSB und SSB, wurde umfassend durch sie beraten und hat sich der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. angeschlossen.
3. Mit einer entsprechenden Satzungsänderung dokumentieren wir unseren Willen und unsere Zielstrebigkeit. Die Satzung wurde zum 15.11.2023 geändert.
4. Auf unserer Internetseite führen wir das Logo des Qualitätsbündnisses und stellen wichtige Informationen zum Jugendschutz bereit.
5. Für den Vorstand, die Trainer und Betreuer ist die Unterzeichnung des Ehrenkodex verpflichtend. Sie bestätigen damit, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.
6. Zudem müssen Vorstand, Trainer und Betreuer bei Einstellung und anschließend in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vertraulichkeit wird zugesichert.
7. Vorstand, Trainer und Betreuer nehmen an Fortbildungsangeboten in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e.V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ teil.
8. Verhaltensregeln zum gegenseitigen respektvollen Umgang werden gemeinsam mit den Trainerinnen und Trainern erarbeitet, weiterentwickelt und von allen verbindlich eingehalten.
9. Foto- oder Videoaufnahmen sind nur mit Einwilligung von Kindern sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet und auch nur falls alle Personen angemessene Kleidung tragen.
10. Im Verein wurden die Funktionen „Ansprechpersonen“ besetzt. Sie stehen als „Ansprechpartner zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“ dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie unter psg-ansprechperson@psv-aachen.de zu kontaktieren.
11. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle (Kinderschutzbund, Geschäftsstelle Aachen) ist hergestellt und durch den Kooperationsvertrag des Stadtsportbundes Aachen mit der Fachberatungsstelle abgesichert. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über den Vorstand und/oder die Ansprechpersonen/Jugendschutzbeauftragten des Vereins – einzubeziehen.
12. Als Sportler stehen wir für Fairness und Sportlichkeit. Wir sehen es als unsere Pflicht, bei jeglicher Form von Gewalt innerhalb und außerhalb des Vereins aktiv Opferschutz zu leisten.



6. Vorgehen im Verdachtsfall

Das oberste Prinzip lautet hier: Ruhe bewahren! Es ist wichtig, sachlich, besonnen und unverzüglich vorzugehen. Der Opferschutz hat oberste Priorität. Es gilt jedoch auch die Unschuldsvermutung, die strafrechtlich bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung besteht, sowie die Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte. Dies bedeutet einerseits die Unterstützung der Personen, die den Verdacht offenlegen. Andererseits ist auch dafür Sorge zu tragen, dass Verdächtige nicht vorverurteilt werden oder Informationen gar an die Öffentlichkeit geraten, wodurch der Ruf aller Beteiligten Schaden nehmen könnte. Das Gebot heißt also: An erster Stelle Diskretion!

- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der Verdächtige darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden

Interventionsschritte

1. Wir hören zu, nehmen das Gehörte ernst und schenken den Schilderungen Glauben!
2. Wir dokumentieren die Feststellungen bzw. Informationen (anhand eines Protokollbogens). Es werden nur reine Informationen, keine Interpretationen oder Annahmen erhoben.
3. Wir informieren, dass es im Verein „Personen gibt, die sich mit so etwas auskennen“ (Jugendschutzbeauftragte und Arbeitskreis Jugendschutz).
4. Wir sichern zu, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle entscheiden wir „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche hinweg. Wir geben keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können. Wir erläutern, dass wir uns zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
5. Wir handeln unmittelbar und planen gemeinsam mit den Ansprechpartnern für den Jugendschutz das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und ggf. unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
6. Die beteiligten Ansprechpartner für den Jugendschutz im Verein informieren vertraulich die Vorstandsmitglieder und beschließen gemeinsam weitere Maßnahmen.
7. Im konkreten Verdachtsfall entscheiden Vorstandsmitglieder, ob ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden soll. Bei Bedarf kann auch mit einer Fachberatungsstelle geklärt werden, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen.
8. Die vorsitzenden Vorstandsmitglieder und die Ansprechpartner für den Jugendschutz informieren nach Absprache mit der/dem Betroffenen, den Erziehungsberechtigten und dem Gesamtvorstand proaktiv die Vereinsmitglieder.



9. Die vorsitzenden Vorstandsmitglieder und die Ansprechpartner für den Jugendschutz beschließen gemeinsam, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informiert werden soll.
10. Jeder zur Kenntnis gelangte Vorfall wird von uns zum Anlass genommen, unsere Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein kritisch zu überprüfen (Gefährdungsbeurteilung) und im Bedarfsfall anzupassen sowie zu erweitern

Wichtige Kontakte

Ansprechpersonen im PSV Aachen:

Christoph Kuppe und Ute Kautz

Kontakt zu den aktuellen Ansprechpersonen im PSV Aachen: psg-ansprechperson@psv-aachen.de oder über die Website: www.psv-aachen.de

Akute Kindeswohlgefährdung:

- Fachbereich Kinder, Jugend Schule der Stadt Aachen: 0241 432-0
- Notruf-Nummer bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern: 0241 432-5151
- Amt für Kinder, Jugend und Familie Städteregion Aachen: 0241 5198-80007
- Eschweiler Kinderschutzbund: 02403 32285
- Polizei Aachen Prävention Opferschutz Opferhilfe: 0241 9577-34401

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund): 116 111
- Opferteleson Weißer Ring (bundesweit): 116006
- N.I.N.A: Hilfeteleson Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Notfallnummer des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen:

- Geschäftsstelle SSB Aachen: 0241 475795-11



Anhang

Dokumentationsbogen

1. Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)
2. Wer ist bei Euch Ansprechpartner*in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
3. Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
4. Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
5. Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
6. Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
7. Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)
8. Was wurde getan bzw. gesagt?
9. Wo wart Ihr zu dieser Zeit?
10. Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeitende, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)
11. Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
12. Wie sind Deine / Eure Gefühle u. Gedanken dazu?



Ehrenkodex

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und insbesondere die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden meiner Mitmenschen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- auf für Alle angemessene Rahmenbedingungen bei den Aktivitäten des PSV Aachen zu achten und dabei Allen die Selbst- und Mitbestimmung zu ermöglichen.
- die sportlichen und außersportlichen Angebote für den PSV Aachen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personen auszurichten und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen.
- bei allen Vereinsaktivitäten mit angemessenem sozialem Verhalten Vorbild zu sein und alle Personen bei ihrer Selbstverwirklichung im PSV Aachen zu diesem anzuleiten.
- dass Recht Aller auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendem Verhalten und Aussagen zu unterlassen, sowie dagegen entschieden Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten, um die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre aller Personen zu schützen.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und die Verantwortlichen im Verein (z.b. Ansprechperson / Abteilungsleitung / Vorstand) zu informieren.